

Zeitpunkt

des Aushanges: 04.01.2013

der Abnahme: 12.01.2013

EL	EN	WK	OF
----	----	----	----

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 56.1 „August-Macke-Allee (nördlicher Teil)“, Ennigerloh-Mitte

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat in seiner Sitzung am 21.05.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56.1 „August-Macke-Allee (nördlicher Teil)“, Ennigerloh-Mitte, beschlossen.

Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung der Planentwürfe vom 29.10.2012 bis einschließlich 12.11.2012. Während der Darlegungsfristen bestand allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt Bauen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 26.11.2012 die Durchführung der Beteiligungsverfahren beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 56.1 „August-Macke-Allee“ ist aus der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 56.1 „August-Macke-Allee (nördlicher Teil)“ mit Begründung in der Zeit vom

21. Januar 2013 bis einschließlich 20. Februar 2013

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, im Foyer des 3. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Darlegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Zimmer 302, 303 und 309).

Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh (www.o-sp.de/ennigerloh). Hier sind auch allgemeine Erläuterungen zur Bauleitplanung, zum Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanverfahren sowie zum Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung und zu den rechtlichen Grundlagen einsehbar.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Ennigerloh öffentlich bekannt gemacht.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

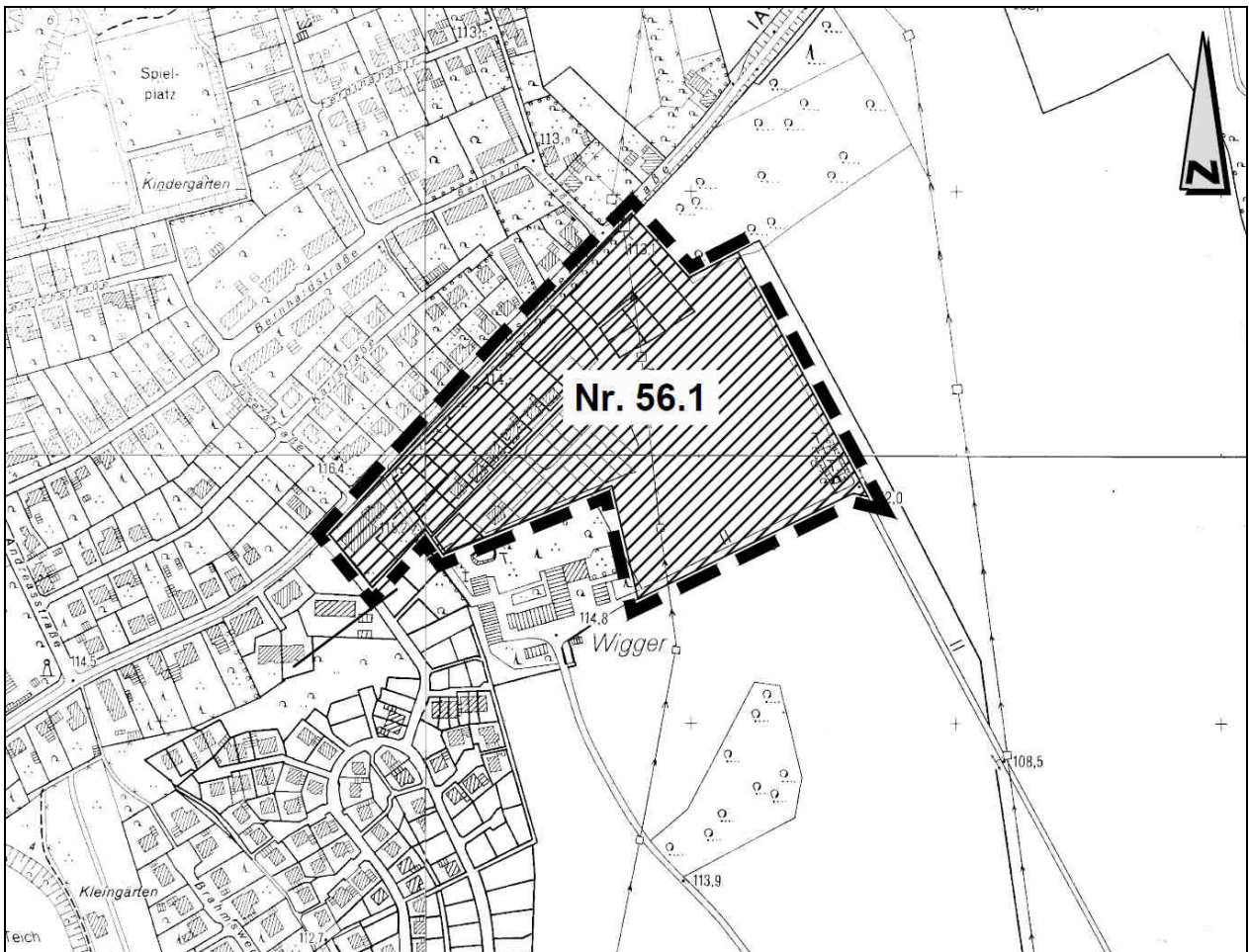


Abb.: Geltungsbereich des Beb.-Plans Nr. 56.1 „August-Macke-Weg (nördlicher Teil)“ (© Stadt Ennigerloh 2012)

Weiteres Vorgehen nach der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung und Hinweise

Der Rat der Stadt Ennigerloh prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ennigerloh, 03.01.2013

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister

i.A.

Riepe

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).